Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3278

01. 12. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Wegfall der Förderung der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung (ISB)

In der Sonderinformation 4/1995 vom 28. September 1995 teilt das Bundesamt für Zivildienst mit, daß die Förderung im Tätigkeitsbereich ISB zum Ablauf dieses Jahres beendet wird. Damit fallen Aufwandszuschüsse in Höhe von 11 DM pro Tag und Zivildienstleistendem weg. Die ISB-Trägereinrichtungen sind somit gezwungen, diesen Beitrag zusätzlich von den betreuten Schwerbehinderten abzuverlangen. Damit wird sich die Situation der Menschen mit Behinderungen verschlechtern. Ein Bestandsschutz für diese Form der Hilfe- und Pflegeleistungen war nicht vorgesehen. Da es sich in diesem Fall oft um sehr aktive behinderte Menschen handelt, ist der Gedanke einer Bestrafung durch Leistungsentzug oder Kürzung nicht von der Hand zu weisen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Zivildienstleistende sind im Rahmen der ISB tätig, wie viele Menschen mit Behinderungen werden von diesen betreut, und wie hoch beziffert sich die mit der beabsichtigten Fördereinstellung zu erwartende Einsparung öffentlicher Mittel sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Gesamtaufwand für den Zivildienst (bitte differenziert nach Jahren und Ländern)?

2. Welche und wie viele Trägereinrichtungen bieten ISB-Leistungen an, und wie verteilen sich diese im Bundesgebiet?

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den gesamten finanziellen Aufwand, den Schwerbehinderte haben, wenn sie ISB-Zivildienstleistende in Anspruch nehmen, und welche Veränderungen ergeben sich mit dem Wirksamwerden der Pflegeversicherung in diesem Bereich?

4. Sind Informationen richtig, nach denen die Schwerbehinderten, die im Rahmen einer ISB Hilfe erhalten, ab 1. Januar 1996 höhere Aufwendungen zwischen 330 und 990 DM im Monat haben werden, und wie schätzt die Bundesregierung

die Auswirkungen dieser finanziellen Mehraufwendungen auf die Lebensqualität dieser Schwerbehinderten ein?

5. Sind der Bundesregierung die von den betroffenen Schwerbehinderten, den Trägereinrichtungen sowie den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu der Absicht der Bundesregierung, die ISB-Aufwandszuschläge auslaufen zu lassen, vertretenen Auffassungen bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. hieraus?

6. Plant die Bundesregierung eine Kompensation für die Einstellung der Förderung im Bereich der ISB, und kann sie diese Kompensation in Form einer Modellrechnung darstellen?

7. Wäre die Bundesregierung bereit, im Falle des Bestehens einer Bestandsschutzlücke entsprechende Regelungen zu erlassen, damit die eindeutige Resolution des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1995 zum Bestandsschutz auf gesetzlicher Grundlage durchgesetzt werden kann?

8. Wie viele Zivildienstleistende sind im Rahmen der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung für Kinder (ISB-K) eingesetzt, und wie viele Kinder werden betreut (bitte nach Jahren sowie nach Ländern seit dem Ende des Modellvorhabens)?

9. Welche Leistungen werden im Rahmen der ISB/ISB-K für schwerbehinderte Menschen vor allem übernommen, und ist es richtig, daß diese Leistungen nicht zum Leistungskatalog der Pflegeversicherung gehören?

10. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der vom Bundesamt für Zivildienst dargestellten Begründung zum Wegfall der Aufwandszuschüsse per 1. Januar 1996?

Bonn, den 29. November 1995

Petra Bläss
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333